

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	42 (1944)
Heft:	5
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Vorfall kann nur die unteren Teile der Scheidewandungen betreffen, er kann die ganze Scheide einnehmen, es kann auch der Scheide teil mit dem äußeren Muttermunde mit vorfallen und endlich kann die ganze Gebärmutter in dem umgestülpten Scheidensack liegen. Auch die Eileiter und die Eierstöcke werden dann mit hinuntergezogen. Hier ist von einem Scheidengewölbe nichts mehr zu finden.

Mit der Scheide tritt auch die Harnblase tiefer; da aber ihr Dreieck gleich hinter dem Blasenausgang mit der Hinterwand der Schamfuge fest verbunden ist, so senkt sich die hintere Blasenwand mit der Scheide um diesen Punkt; die Blase kann sich nicht mehr richtig entleeren, der Reitkunst zerstört sich und die Niere kann dadurch auch erkranken. Hinten kann auch der unterste Teil des Mastdarmes mit nach der Scheide zu ausgebuchtet werden und mit hineintreten.

Ein solcher Vorfall ist ein recht quälendes Leiden.

Schweiz. Hebammenverein

Einladung

zur

51. Delegiertenversammlung in Zürich

Montag und Dienstag, den 26./27. Juni 1944.

Montag, den 26. Juni 1944,
nachm. 14 Uhr in der „Kaufleuten“.

Erklärungen für die Delegiertenversammlung.

1. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin.
2. Wahl der Stimmenzählerinnen.
3. Appell.
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1943.
5. Jahresbericht pro 1943.
6. Jahresrechnung pro 1943 mit Revisorinnenbericht.
7. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1943 und Revisorenbericht über die Rechnung pro 1943.
8. Berichte der Sektionen Freiburg und Schaffhausen.
9. Anträge:

a) des Zentralvorstandes:

1. Die Altersgrenze für Freimitgliedschaft im Schweiz. Hebammenverein soll für alle Mitglieder auf 75 Jahre festgelegt werden. Von diesem Alter an soll auch die Vereinszeitung gratis geliefert werden.

Begründung: Auf vielseitigen Wunsch und zur Anpassung an die diesbezüglichen Bestimmungen der Sektionen.

2. Anträge, deren Begründung nicht rechtzeitig eingereicht wird, sollen als ungültig erklärt und nicht behandelt werden.

Begründung: An der Delegiertenversammlung von 1942 in Schaffhausen wurde beschlossen, jeden Antrag schriftlich zu begründen, damit die Anträge rascher behandelt werden können.

b) der Sektion Winterthur:

1. Die Sektions-Kassierinnen sollen für das Infasso des Beitrages für den Schweiz. Hebammenverein von der Zentralkasse oder der Zentralkassierin mit 10 Fr. bezahlt werden.

Begründung: Laut Statuten des Schweiz. Hebammenvereins, Seite 10, § 26, kann die Beisitzerin zu Hilfsarbeiten für das Kassawesen zugezogen werden. Das Infasso des Jahresbeitrages des Schweiz. Hebammenvereins

bedeutet für die Sektionskassierinnen vermehrte Arbeit. Dadurch nimmt sie der Zentralkassierin $\frac{2}{3}$ ihrer Arbeit ab.

2. Für die zu unterstützenden Hebammen soll das Minimum aus der Unterstützungsstiftung in Zukunft 60 Fr. betragen. *)

Begründung: Infolge Tenerierung seit 1939 um 50 %.

3. In Zukunft soll die Anzahl der Abonnements der Hebammen-Zeitung in der Jahresrechnung aufgeführt werden.

Begründung: Zur genauen Kontrolle der Jahresrechnungen (Hebammenzeitung und Krankenkasse).

4. Das Honorar der Funktionäre des Zentralvorstandes und der Zeitungskommission soll in der Rechnung detailliert aufgeführt werden.

Begründung: Zur genauen Kontrolle der Jahresrechnung.

c) der Sektion Thurgau:

1. Es soll in Zukunft die Rechnung der Schweiz. Hebammenzeitung detailliert erscheinen.

Begründung: Wir wünschen die Angabe der Abonnementanzahl, Abonnementengeld und Überschuss sollen getrennt verbucht werden.

2. Es sollen in Zukunft die Mitglieder höher unterstützt werden aus dem Unterstützungsstiftungsfonds.

Begründung: Die Unterstützung von 50 Fr. ist einfach zu klein, sie soll der heutigen Zeit angepasst werden.

d) der Sektion Bern:

1. Die Unterstützungen aus dem Hilfsfonds für unbemittelte Mitglieder sollen größer sein.

Begründung: Die Unterstützungen entsprechen nicht mehr der heutigen Tendenz.

2. Die Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins sollten mit 70 Jahren beitragsfrei werden. Ebenso soll die Zeitung von diesem Alter an gratis geliefert werden.

Begründung: Die ältern Mitglieder sollten von den Beiträgen entlastet werden können.

e) der Sektion Aargau:

1. Regelung einer einheitlichen Freimitgliedschaft in den Sektionen und dem Zentralverein. Vorschlag, mit 80 Jahren wie bisher im Schweiz. Hebammenverein, oder mit 40jähriger Mitgliedschaft, wenn das Mitglied nicht mehr arbeitet.

Begründung: Es soll sich die Freimitgliedschaft nicht nur nach dem Alter, sondern nach dem was ein Mitglied in Jahren oder auch als Vorstandsmitglied im Besonderen geleistet hat, erworben werden können. Wenn die Hebammme nach oder auch schon vor dem 70. Altersjahr nicht mehr beruflich tätig ist, fällt es ihr oft sehr schwer, für die Beiträge aufzukommen. Auch fehlt dann von Seiten der Familienangehörigen das Verständnis für solche Vereinsfach, die scheinbar unnütz geworden sind. Ob ein Mitglied beruflich noch tätig ist, kann von den Sektionen (nicht zu wechseln mit 40 Jahren Hebammme), gut ermittelt werden.

*) In der April-Nummer hat sich beim Antrag 2 der Sektion Winterthur ein Fehler eingeschlichen: es wurde „Zentralkasse“ geschrieben anstatt „Unterstützungskasse“, was hiermit berichtigt werden soll.

2. Es soll nur ein Eintrittsgeld erhoben werden müssen, dessen Hälfte dem Zentralverein abzuliefern ist.

Begründung: Mit dem Eintritt in eine Sektion wird das Mitglied zugleich Mitglied des Schweiz. Hebammenvereins. Die bisher geführte Doppel-Präzisierung wird immer missverständlich. In andern Verbänden zahlt ein Mitglied ein Eintritt und ein Beitrag, unbekümmert was dem Kant. oder dem Schweiz. unterstellt Hauptverband abgeliefert werden muss. Aus diesem Grunde folgt der Antrag 3.

3. Die Jubilarinnengabe soll durch die Sektionen erfolgen zur Übergabe an einer Versammlung.

Begründung: Weil die Sektionen einlässen, sollen sie auch berechtigte Ansprüche seitens des Mitgliedes auszahlen, es wäre dies übrigens die beste Propaganda für den Schweiz. Hebammenverein.

4. Für Mehrarbeit, speziell für Mehrausgaben, die den Sektionen durch das Infasso erwachsen, soll Berechtigung erteilt werden, bei der jährlichen Abgabe an die Zentralkasse 10 Prozent der Beiträge abzurechnen mit Rückwirkung 1944.

Begründung: Für die Sektionen ist es eine starke Belastung, wenn sie die vermehrten Ausgaben, die das Nicht-einlösen der Nachnahmen verursachen, allein zu tragen haben. Auch bringt ihnen das Werben neuer Mitglieder, denen man nachgehen muss, oft nicht wenig Ausgaben an die die 10 Prozent einen gerechten Ausgleich schaffen würden.

Der Schweiz. Hebammenverein als kräftiger Baum unseres Standes, dessen mehr und weniger großen Äste die einzelnen Sektionen sind, ist verantwortlich, daß diese Äste aus der Nahrung aus seinen Wurzeln gedeihen und nicht nur ein starker Baum mit kümmerlichen Zweigen dasteht. Nur so ist es ihnen möglich, Früchte, gesunde Früchte zu tragen.

NB. Die Anträge sind im Originaltext wiedergegeben.

10. Wahl der Revisions-Sektion für die Vereinstasse.

11. Bestimmung des Ortes für die nächste Delegiertenversammlung.

12. Umfrage.

VINDEX zur Wundheilung seit 25 Jahren bewährt



Auch der Säugling wird bei wunder Haut am besten mit VINDEX-Wundsalbe aus der Tube gepflegt.
VINDEX-Wundsalbe ist erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Dienstag, den 27. Juni 1944,
in der „Kaufleuten“.

10.30 Uhr: Bekanntgabe der Beschlüsse der Delegiertenversammlung.
Anschließend ein Vortrag von Fr. Dr. Nägeli.

Werte Kolleginnen!

Zu unserer diesjährigen Tagung in Zürich, an der unser Verein zugleich sein 50jähriges Bestehen feiern kann, laden wir alle Kolleginnen der ganzen Schweiz herzlich ein.

Neu-Eintritte:

Sektion Aargau:

- 79a Frau Schiebli, Tisisbach, Kt. Aargau.
80a Fr. Marie Rütimann, Ober-Rüti, Kanton Aargau.
81a Frau Lerch-Siegrist, Riken, Murgenthal, Kt. Aargau.

Wir heißen alle herzlich willkommen!

Berischene Mitteilungen.

Sämtliche Sektionspräsidentinnen werden gebeten, in ihren Sektionen ein wenig Umschau zu halten nach Kolleginnen, welche bei der Gründung des Schweiz. Hebammenvereins anwesend waren. Die Adressen dann bitte an unsere Zentralpräsidentin schicken. Anlässlich des 50. Jubiläums des Schweiz. Hebammenvereins wird man diese Mitglieder nach Zürich einladen.

Die Sektionsklassierinnen werden nochmals daran erinnert, daß die Jahresbeiträge für den Schweiz. Hebammenverein bis Ende Mai mit den zugeschickten Einzahlungsscheinen der Zentralklassierin einzusenden sind.

Bern und Uetligen, den 7. Mai 1944.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand,

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
L. Lombardi. J. Flückiger.
Reichenbachstr. 64, Bern Uetligen (Bern)
Tel. 29177 Tel. 7160

Althaus

Speziell für Säuglinge

Tube Fr. 1.50
Dose Fr. .95

hamol

K 8400 B

Einladung zur Delegiertenversammlung der Krankenkasse.

Montag, den 26. Juni 1944,
nachm. 14 Uhr in der „Kaufleuten“.

Traktanden.

1. Begrüßung.
2. Wahl der Stimmenzählerinnen.
3. Appell.
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1943.
5. Abnahme des Geschäftsberichtes pro 1943.
6. Abnahme der Jahresrechnung pro 1943, sowie Revisorenbericht.
7. Antrag der Krankenkassekommission:
 - a) Änderung des Art. 8, Absatz 5 der Krankenkassestatuten:
Die Mitgliedschaft beginnt erst nach Beschluss der Kommission und Bezahlung des ersten Quartalsbeitrages sowie des Eintrittsgeldes, welch letzteres 2 Fr. beträgt. Das Datum der definitiven Aufnahme und des Beginns der Genußberechtigung wird dem Mitgliede schriftlich mitgeteilt. Erfolgt die Bezahlung nicht innerhalb Monatsfrist nach der Aufforderung, so wird die Aufnahme hinfällig.
 - b) Antrag der Sektion Sargans-Werdenberg:
Das Krankengeld sollte, wenn es irgend möglich ist, wieder auf 3 Fr. pro Tag angesetzt werden.
Begründung: Fr. 2.50 pro Tag Krankengeld ohne Arztbezeichnung entspricht den heutigen Verhältnissen gar nicht mehr.
8. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
9. Umfrage.

Dienstag, den 27. Juni 1944,
in der „Kaufleuten“.

10.30 Uhr: Bekanntgabe der Beschlüsse der Delegiertenversammlung.
Anschließend ein Vortrag von Fr. Dr. Nägeli.

Mit kollegialen Grüßen, in der Hoffnung auf ein frohes Wiedersehen in unserem schönen Zürich, laden Euch alle freundlich ein:

Namens und Auftrags der Krankenkassekommission:

Die Präsidentin: Die Aktuarin:
J. Glettig. A. Stähli.
Rickenbergstr. 31, Winterthur Dübendorf.
Tel. 26301.

Winterthur und Dübendorf, 9. April 1944.

Krankenkasse.

Krankmeldungen:

- Frau Kaufmann, Biberist
Frau Trösch, Kirchlindach
Frau Heierli, Walzenhausen
Frau Hämerli, Engi
Fr. Friedrich, Tann/Rüti
Frau Jaeger, Aroa
Frau Bucher, Bern
Frau Häuser, Andwil
Frau Rohrer, Muri (Bern)
Frau Burchard, Alterswil
Frau Widmer, Moosnang
Frau Hitz, Basel
Frau Haltiner, Arbon
Frau Schütt, Innerberg
Frau Straub, Menzingen
Frau Fricker, Mäleray
Frau Blaustein, Wangen
Frau Rohrbach, Biel

- Frau Stadler, Wil
Frau Hubeli, Frick
Frau Gasser, Haldenstein
Frau Erny, Rothenfluh
Frau Gaffuri, Unterseen
Frau Hänni, Sonvilier
Frau Bishoff, Kradolf
Mlle. Schneuwly, Fribourg
Frau Jäger, St. Gallen
Mlle. Bouchoud, Châble
Frau Seeger, Holderbank
Frau Leuenberger, Iffwil
Schwester Albertine Huber, Solothurn
Fr. Schnüriger, Sattel
Frau Wirth, Merishausen
Frau Vogel, Basel
Fr. Hef, Rüti/Tann
Frau Müller, Bötzberg
Frau Flury, Matendorf
Mlle. Righetti, Lausanne
Fr. Bennet, Höpental
Frau Meyer-Mit, Zürich
Fr. Wyssler, Bern
Fr. Stähli, Dübendorf

Angemeldete Wöchnerinnen:

- Mme. Henchoz, Rossinières
Frau Wyss-Walter, Belpberg
Frau Frehner, Müllheim
Frau Klewling, Basel
Frau Müller-Benfert, Hägenschwil
Frau Schmid-Bürki, Bichigen

Die Krankenkassekommission.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Die Versammlung vom 25. April war sehr gut besucht, das schöne Frühlingswetter trug wohl auch dazu bei, wenn auch da und dort vielleicht eine Kollegin wegen dringender Feld- und Gartenarbeit nicht erscheinen konnte. Die Traktandenliste wurde rasch abgewickelt, und dann erschien Herr Dr. Wieland von der Firma Novavita und hielt uns einen interessanten Vortrag über die Ernährung der Säuglinge mit Citrettenmilch. Die Kostproben der Citrettenmilch waren von eigenartigem Wohlgeschmack, und man darf glauben, daß diese Säuglingsmilch von den Kleinen gerne genommen wird. Lebhaft erhielt jede Hebammie ein Gratismuster der Citretten, und ich wünsche allen guten Erfolg damit. Herr Dr. Wieland gebührt an dieser Stelle der beste Dank. Vielen Dank auch der Firma Novavita für den feinen Gratiskaffee und die Patisserie. Es waren schöne Stunden des Beisammenseins, und ich möchte recht viele Kolleginnen einladen, auch nach Zürich an die Delegiertenversammlung zu kommen, da gewiß auch dort wieder viel Schönes und Lehrreiches geboten wird. Also auf Wiedersehen in Zürich!

Mit kollegialen Grüßen!

Frau J. Basler, Präsidentin.

Ein interessantes Urteil.

Über die Wirkung von MELABON bei Krampfzuständen berichtete der Chefarzt der Bardelebensch'schen Frauenklinik in der „Medizinischen Welt“ unter anderem folgendes:

„In zahlreichen Fällen konnte ich die Einwirkung des MELABON auf schmerzhafte Spasmen und auf schmerzhafte Kontraktionen des Genitalapparates, speziell der Gebärmutter, objektiv bestätigen. Diese Feststellung ist umso wertvoller, als irgendwelche Nebenwirkungen nicht zu verzeichnen waren...“

Auch aus andern Kliniken liegen günstige Berichte über die Wirkung von MELABON bei schmerzhaften Nachwehen, Menstruationsbeschwerden und Nervenschmerzen aller Art vor, sodass dieses Präparat allen Hebammen empfohlen werden darf.

Sektion Baselland. Unsere Frühjahrsversammlung war recht zahlreich besucht. Nach Ablauf der üblichen Traktanden wurde die Kartothek besprochen, sowie die Fragebogen an alle Anwesenden verteilt. Ich möchte diejenigen Mitglieder, die der Versammlung fern blieben, bitten, sich bei mir zu melden zwecks Zusendung eines Fragebogens. Ferner wurden die Traktanden zur schweizerischen Tagung in Zürich besprochen und die Delegierten gewählt.

Nun ging man zum gemütlichen Teil über. Unsere drei Jubilarinnen wurden mit Blumen und dem üblichen Kaffeelöffeli bedacht. Möge ihnen in ihrer weiteren Berufstätigkeit noch viel Segen und Wohlergehen beschieden sein. Viel zu reden gab dann noch der Ausflug nach Aarau mit Besichtigung des dortigen Frauenpitals. Herr Dr. Hüfli, Chefarzt, hat uns in freundlicher Weise die Besichtigung ermöglicht. Es wurde nun der 30. Mai als Reisetag bestimmt. Diejenigen Mitglieder, die sich an dem Ausflug beteiligen möchten, haben sich zwecks Kollektivbillet im unteren Kantonsteil an Fräulein Grossimund, Muttenz, im obern Baselland an Frau Schaub zu wenden, wo auch weiteres zu vernehmen ist.

Wir fahren mit Zug ab Basel 10.10, ab Bieatal 10.32, ab Sissach 10.46, ab Gelterkinden 10.51, Olten an 11.08, Olten ab 11.44, Aarau an 12.03.

Wir möchten nur wünschen, daß sich an diesem Ausfluge recht viele Mitglieder beteiligen würden.

Für den Vorstand: Frau Schaub.

Sektion Baselstadt. Am 31. Mai, nachmittags 4 Uhr, halten wir unsere Sitzung im Frauenpital ab.

Frau Wahl feiert im Juni ihr 40jähriges Berufsjubiläum. Am 6. Juni, nachmittags 4 Uhr, gehen wir zu Frau Wahl, Bachlettenstraße 1 (Bürgerstube). Aenderungen vorbehalten. In der Sitzung wird alles andere besprochen, darum kommt alle. Bezeichnet den 31. Mai am Kalender mit einem roten Strich, damit der Tag nicht vergessen bleibt.

Für den Vorstand: Frau Meyer.

Sektion Bern. Unseren werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß am 24. Mai, um 2 Uhr, im Frauenpital eine Vereinsitzung stattfindet. Herr Dr. Müller, Frauenarzt, wird uns mit einem Referat erfreuen. Das Thema ist uns unbekannt. Wir freuen uns, den geehrten Referenten in unserer Mitte begrüßen zu können. Ferner sind wichtige Traktanden zu erledigen. Die Delegierten für nach Zürich sind zu wählen.

Bitte, liebe Kolleginnen, recht zahlreich zu erscheinen. Mit kollegialem Gruß!

Für den Vorstand: Jda Fücker.

Sektion Biel. Unseren werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß voraussichtlich am 25. Mai, um 14 Uhr, im Schweizerhof eine Versammlung mit ärztlichem Vortrag stattfindet. Das Thema: „Kinderlähmung“ verspricht ein interessanter Vortrag zu werden. Da wir seit der Hauptversammlung keine Zusammenkunft mehr hatten, hoffen wir diesmal auf vollzähliges Erscheinen.

Mit kollegialem Grüßen!

Für den Vorstand: Alw. Müller.

Sektion St. Gallen. Zur nächsten Versammlung am 25. Mai um 14 Uhr im Restaurant Spitalkeller laden wir alle Mitglieder freundlich ein. Es werden die Anträge besprochen und die Delegierten gewählt.

Für den Vorstand: Hedwig Tanner.

Sektion Graubünden. Unsere nächste Versammlung findet am Samstag, den 17. Juni, nachmittags halb 2 Uhr im Hotel Lukmanier in Flims statt. Herr Dr. Scharplatz wird so

freundlich sein und uns mit einem Vortrag beehren.

Wir bitten dringend um vollzähliges Erscheinen, da wir betreffend der Krankenkasse noch verschiedenes zu besprechen haben.

Wir haben ziemlich sicher am Sonntag, den 25. Juni, nochmals eine Versammlung in Chur oder Umgebung betreffend der Delegiertenversammlung. Genaues werde ich in der Juni-Nummer mitteilen.

Nochmals möchte ich dringend um vollzähliges Erscheinen bitten, damit der Herr Doktor, wenn er von Chur kommt, nicht enttäuscht wird.

Auf Wiedersehen und Gruß!

Frau Bandli.

Sektion Sargans-Werdenberg. Bei fast vollzähligem Aufmarsch unserer Mitglieder wurde unsere zweite Versammlung im Hotel Bahnhof in Trübbach abgehalten. Herr Dr. Wieland, Vertreter der Citterten-Sauermilch, stattete uns einen Besuch ab. In einem leicht färblichen Referat versuchte er uns den hohen Wert der angefütterten Frischmilch in der Säuglingsernährung zu erläutern. Wir danken Herrn Dr. Wieland sehr für seine Mühe, ebenfalls für den von der Firma gestifteten Kaffee mit Patisserie.

Anwesend waren 18 Mitglieder. Nach der Begrüßung durch unsere Präsidentin wurden unsere jüngst verstorbenen Kolleginnen in üblicher Weise geehrt. Das Protokoll der letzten Versammlung wird verlesen und genehmigt. Darauf folgend werden die Anträge der Delegiertenversammlung durchgenommen, ebenfalls die Delegierte an die Versammlung in Zürich gewählt. Unsere nächste Zusammenkunft ist Ende Juli in Sargans.

Frau L. Ruesch, Aktuarin.

Sektion Schaffhausen. Nächste Vereinsversammlung Dienstag, den 23. Mai 1944, nachmittags 2 Uhr, in der Randenburg Schaffhausen. Besprechungen bezüglich der Delegiertenversammlung in Zürich und Wahl einer Delegierten.

Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Unsere nächste Versammlung findet statt am 23. Mai, nachmittags 2½ Uhr, in Olten-Hammer, und zwar mit ärztlichem Vortrag.

Wir hoffen, recht viele Kolleginnen begrüßen zu können und freuen uns auf ein frohes Wiedersehen.

Der Vorstand.

Sektion Thurgau. Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die nächste Versammlung in Amriswil abzuhalten. Wir müssen feststellen, daß die Zugsverbindungen nach dem Schlößli Bottighofen nicht günstig sind. Und wenn es dann gerade am Versammlungstag regnerisch wäre, so könnte der gewonnene Arzt vor leeren Stühlen referieren.

Die Versammlung findet also am Dienstag, den 23. Mai, nachmittags 1 Uhr, im „Schwerti“ statt. Zu den üblichen Traktanden sind noch die Delegierten nach Zürich zu wählen.

Auch ist uns von einem Amriswiler Arzt ein Vortrag über Trombose und Embolie zugesichert. Wir hoffen, daß sich viele Kolleginnen so viel Zeit nehmen und in Scharen aufmarschieren.

Also auf Wiedersehen in Amriswil!

Für den Vorstand: Frau Saameli.

Sektion Winterthur. Unsere nächste Vereinsversammlung findet am 23. Mai im Erlenhof statt, wie immer beginnend um 14 Uhr. Wir erwarten recht viele unserer Mitglieder, da auch die Anträge an die schweizerische Delegiertenversammlung besprochen und die Delegierten gewählt werden müssen.

Für den Vorstand:

Trudy Helfenstein-Spilmann.

Sektion Zürich. Wir möchten unsere lieben Kolleginnen daran erinnern, daß Freitag, den 19. Mai, 20 Uhr, in der Peterskirche Zürich die Kundgebung für den „Tag des guten Willens“ stattfindet. In dieser Besinnungsstunde übernimmt die Ansprache Herr Prof. Dr. Habholz über „Unsere nationalen und internationales Aufgaben in der Nachkriegszeit“. Wir bitten sehr, wenn es möglich ist, dieser sinnreichen Feier beizuwollen.

Endjo teilen wir mit, daß wir unsere Monatsversammlung auf Dienstag, den 30. Mai, festgesetzt haben.

In Anbetracht der wichtigen Besprechungen sollte es sich jedes Mitglied zur Ehrenpflicht machen, an der Versammlung teilzunehmen, da es die lezte vor den Hebammengesetzungen ist.

Für den Vorstand:

Die Aktuarin: Frau Emma Bruderer.

Unsere Fachzeitung.

Vor kurzer Zeit besuchte ich eine Hebammenversammlung, um dem Verein noch fernstehende Mitglieder gewinnen zu können. Eine Kollegin, die ich eintragen durfte, antwortete mir auf die Frage, ob sie die Hebammenzeitung habe, nein, früher hätte sie diese abonniert gehabt, jedoch, als die Kinder größer wurden, abbestellt. Schon einmal hörte ich dies von einer andern Hebammme, welche auch sagte, wegen ihren schulpflichtigen Kindern diese nicht mehr zu wollen.

Dieser Gedanke ging mir abends durch den Kopf. Ist denn unsere Zeitung derart anstößig, daß Kinder sie nicht sehen oder darin lesen dürfen? Auch ich habe zwei, die in den ersten Schuljahren sind, und habe mir noch gar nie irgendwelche Gedanken oder diesbezügliche Beobachtungen gemacht. Ich nehme drei der letzten Jahrgänge aus dem Schrank und suche das „Anstößige“ — und finde nichts. Sind es vielleicht die netten Reklamebildchen der Kindermehlfirmen, oder der Debes-Bruitsalbe mit der stillenden Mutter, oder dasjenige von Cacaofee? Und der wissenschaftliche Teil: „Kaiserschnitt in alten Zeiten“, und wie diese interessanten Themen alle heißen? Kaum denkbar, daß diese, wenn sogar von einem „Grundekerktli“ gelesen, auch verstanden würde. Natürlich ist es ja keine Lektüre für Kinder, aber wenn man findet, sie dürfen sie nicht lesen, findet sich sicher irgendwo ein versteckter Winkel dafür. Wir wissen ja auch anderes, wie Monatsväfche, diskret zu versorgen. Nur wif-

Harter Dienst
Biomalz
hilft durch-
halten

Der Hebammenberuf ist schwer — Tag- und Nacht-Dienst und dazu die Arbeit zuhause. Das Unregelmäßige ist es, das so an den Kräften zehrt, die Nerven angreift.

Nehmen Sie eine Zeitlang jeden Tag 3 Löffel **Biomalz mit Magnesium und Kalk**. Dieser bewährte Nervenstärker wird Ihnen helfen, auch im schwersten Dienst durchzuhalten.

Erhältlich in den Apotheken.

sen wir auch, daß „Verstecktes und Verbotenes“ zu lesen, aus eigener Kinderzeit her noch, der größere Reiz ist, als wenn eben „Muttis Zeitung“, wie's unsere Kinder sagen, die ist wie jede andere Zeitschrift. Man wird sagen, man ist eben nicht immer zu Hause, um diese gleich versorgen zu können, wenn die Post kommt. Eben deshalb bin ich der Ansicht, daß man sie nicht zu versorgen braucht. Ich kann mir eine Hebammenfamilie gar nicht mehr vorstellen in der heutigen Zeit, wo die Kinder im Storchennärrchen und wie sie alle heißen, erzogen werden. Und wenn man dies wirklich noch täte, wie lange geht es? In einem Milieu, wo eine Mutter um des Berufes willen so viel fort ist und Frauen mit allen möglichen Anliegen kommen, wo man vielleicht auch nicht immer auf der Hut ist, daß die Kinder gar „nichts“ zu hören bekommen! Auch am Telephon muß Bescheid gegeben werden, nein da fängt man schon lieber nicht mit der Storchengeschichte an, die hält nicht stand!

Es sind die schönsten Momente, wenn unsere Kleinen nach dem Wunder der Menschwerdung fragen und man offen mit ihnen über dieses göttliche Werk redet.immer wie es das Alter des Kindes mit sich bringt und verlangt.

Auch glaube ich, daß die heutige Jugend alle diese Nellamebilder in andern Zeitschriften auch zu sehen bekommen; wenn nie Schlimmeres, dann dürfen wir glücklich sein.

Das gehört auch noch mit zu den Aufgaben der Hebammen, daß wir mithelfen, im schönen Sinne in und außer der Familie mitzuhelfen, daß man es den Kindern selber sagen muß, woher die Kindlein kommen". Ein Priester sagte: "Besser ein Jahr zu früh, als ein Tag zu spät!"

So dürfen wir ganz sicher auch unsere Zeitung haben, ohne ängstlich besorgt zu sein, daß

unsere Kinder deswegen seelisch Schaden leiden. In den ersten Jahren, als die „Schweizerische Frauen- und Mutterzeitung“, wie sie damals hieß, herauskam, wurde sie ohne Umschlag verschickt. Weil „grundige Postler“ sie lasen, hat man ihr ein „Kleidchen“ gegeben, in welchem sie noch heute erscheint.

L. J. J.

Anmerkung der Redaktion: Wenn eine Hebamme glaubt, wegen ihrer Kinder ihre Fachzeitschrift nicht mehr abonnieren zu dürfen, so sollte sie lieber ihren Beruf aufgeben; denn wo käme man hin, wenn z. B. der Arzt keine medizinischen Zeitungen mehr halten könnte, weil irgend ein Laienmitglied der Haushaltung etwa die Nase hineinstechen könnte! Wenn die Mutter den Kindern nicht so viel zu sagen hat, daß sie ihre Postfachen in Ruhe lassen und ohne Erlaubnis nicht darin schnauen, so wirft dies ein recht klagliches Licht auf die Erziehung dieser Kinder.

Ernährungsfragen.

Schuhnahrung.

Man kennt heute mindestens 36 verschiedene Bestandteile, die man, um gesund zu bleiben, zu sich nehmen muß. So schreibt Dr. med. J. Christianen, Kopenhagen, und nennt — neben den altbekannten, Eiweiß, Kohlehydrat und Fett — als die wichtigsten die folgenden, mit Angabe, wo man sie am billigsten findet: Kalk, Eisen und die Vitamine A, B, C und D. Die besten Kalkträger sind Milch, Käse und Magermilch. — Insbesondere Milch ist noch immer ein billiger Nährtrank, etwa gemessen an Wein und Bier. Eisen bekommt man genug, wenn man so viele grüne Vegetabilien wie möglich isst.

A-Vitamine finden sich in Vollmilch, Butter, Fettfäße, in Eiern, Früchten und in vielen andern Vegetabilien (Karotten!). B-Vitamine findet man besonders im dunklen Brot, in Getreidekeimen, Gerste, Hafer und ungeschältem Reis, in Vegetabilien, Kartoffeln und in der Räucherfete. C-Vitamine liefern namentlich die Kartoffel, wenn sie in der Schale frisch gekocht wird, ferner Beerenobst, Kernobst, Hagebutte und besonders Kohl. D-Vitamine sind in Eiern, Butter, Pilzen und fetten Fischen enthalten; aber auch die Sonne und künstliche Sonnenbäder produzieren D-Vitamine in der menschlichen Haut. Jetzt heißt es mehr denn je, sein Geld für die rechten Nahrungs- und Genussmittel auszugeben. Es gilt, das höchste Gut zu wahren: die Gesundheit.

Hebammen und Krankenpflegerinnen

haben Gelegenheit, im Franziskushaus in Solothurn einen Exerzitienturs mitzumachen. Der Kurs beginnt am Abend des 9. Juni und schließt am Abend des 11. Juni dieses Jahres.

Wer wie Hebammen und Pflegerinnen kaum Gelegenheit hat, einmal an sich und seine Seele zu denken, dabei aber ohne Unterbruch sich ganz im Dienst der Menschen ausgeben muß, der schätzt einige Tage der Stille und der Besinnung. Wie ganz anders geht man nachher wieder an seinen Posten zurück! Erfahrene Priester, die das Leben und die Pflichten und Verantwortlichkeiten unseres Berufes kennen, werden den Kurs leiten.

Man melde sich direkt im Franziskushaus, Gärtnersstraße 25, Solothurn an. Möge dieser Kurs recht vielen Kolleginnen zum Segen werden.

Für den Schleimschoppen

Galactina-Hirseschleim

Galactina - Hirseschleim eignet sich besonders als Ersatz für Reisschleim, aber auch zur Ergänzung anderer heute schwer erhältlicher Kindernährmittel. Ein Versuch wird Sie überzeugen, daß auch dieses neue Galactina-Produkt absolut vollwertig und zweckmäßig ist.

Ein Kinderarzt schreibt über Galactina Hirseschleim :

„Ihr Hirsepräparat hat sich zur Säuglings-Ernährung als 5 %iger Schleim gut bewährt. Die Kinder nehmen den Schoppen gern und es zeigten sich keinerlei Störungen, obwohl Frischmilch verwendet wurde. Versuchsweise bin ich auch auf 9 % gegangen, um Mehlabkochungen zuersetzen, was sich ebenfalls gut bewährte. Zur Kinderernährung verwende ich Hirse deshalb gern, weil sie einen heilenden Einfluß auf Ekzeme hat. Galactina-Hirseschleim ist heute, in einer Zeit der allgemeinen Getreide- und Mehlnappheit, wirklich eine wertvolle Neuerscheinung.“

Die Originaldose Galactina - Hirseschleim braucht 300 gr Coupons und kostet nur Fr. 1.80

Lebensrettung durch Blutübertragung.

Die Blutübertragung hat in den letzten Jahren an Bedeutung außerordentlich gewonnen. Sie ist ein wichtiges Hilfsmittel für die ärztliche Kunst geworden.

Es gibt vier voneinander verschiedene Hauptgruppen. Von ihnen ist die Gruppe 0 (Null) in ärztlichen Kreisen am meisten geschäfzt, weil sie ohne Gefahr sowohl der gleichen als auch den drei andern Gruppen übertragen wird. Sie selbst kann aber nur wieder von der eigenen Gruppe 0 gegeben werden. Die Gruppe A B kann dagegen von 0, A B, A und B Blut erhalten, jedoch feiner der übrigen etwas geben. Die Gruppen A und B empfangen außer von 0 von ihrer eigenen Gruppe Blut.

Die Verschiedenheit des menschlichen Blutes liegt vorwiegend in der Blutflüssigkeit (Serum) begründet. Wenn das Blut zweier Menschen nicht zusammen paßt, so tritt Verballung oder Auflösung der roten Blutkörperchen ein. Beides führt zu einem Auseinander zum Tode. Dafür deshalb von ärztlicher Seite alle Vorsicht getroffen wird, ist selbstverständlich. Dazu gehört zuerst eine gewissenhafte Gruppenbestimmung.

Der Spender muß ein kerngesunder Mensch sein. Sogend welche Schädigungen gibt es für ihn nicht, wenn er zwischen zwei Blutübertragungen einen Abstand von wenigstens acht Wochen einhält. Jugendliche Blutsverwandte des selben Geschlechts werden als die zweitmäßigsten Spender angesehen. So ist es für ein Kind ein erhebendes Gefühl, der sterbenden Mutter durch freiwillige Blutübertragung Leben und Gesundheit zurückzugeben. Die Blutmenge beträgt im allgemeinen 100 bis 160 cm³, je nachdem, ob dem geschädigten Körper nur ein Anreiz zu stärkerer Leistung gegeben oder einem schwer ausgebütteten Menschen ein Erfaß geschaffen werden soll.

Bei Verkehrsunfällen kommen die Verletzten oft fast pulslos, aus großen Gefäßen blutend, ins Krankenhaus. Neben der sofort vorgenommenen Wundversorgung und Blutstillung muß eine Blutübertragung gemacht werden, da andere Maßnahmen nicht so durchschlagend im Erfolg sind. In einigen Großstädten gibt es bereits Blutspenderzentralen, die Spender aller vier Gruppen immer zur Hand haben. Oder es handelt sich um eine innere Blutung, die durch Leber-, Milz oder Nierenentzündung bedingt ist; auch in diesen Fällen bedeutet die Blutübertragung neben der Operation heutige eine unentbehrliche Bereicherung der chirurgischen Hilfeleistung.

Die Blutübertragung wird ferner oft auch vor Krebs- und Magenverschlußoperationen angewandt. Bei schwerer Verbrennung der Haut wird vom Körper ein großer Teil des zerfallenen Gewebes aufgesaugt, was unter Umständen eine lebensbedrohliche allgemeine Vergiftung hervorruft. Außer reichlicher Flüssigkeitszufuhr und Herzkreislaufmitteln hilft eine Blutübertragung manchmal über die kritischen Gefahren hinweg. Bei verzögterer Wundheilung, starker, wochenlanger Eiterung, schwerer Allgemeinvergiftung (Sepsis) usw. erfrebt man durch die Blutübertragung eine Umstimmung des Körpers zu erreichen, was nach mehreren Übertragungen bei diesen sonst hoffnungslos verlorenen Patienten oft gelingt.

das Erregungszentrum zu suchen sein. Dem belgischen Forcher Demoor gelang es vor wenigen Jahren, aus dem Herzen des Hundes einen mit Wasser aus dem Muskel herauszuliegenden Stoff festzustellen, der in stande ist, schlafende Herzen im Puls zu beschleunigen und zum Stillstand gekommene wieder in Betrieb zu setzen. Der Deutsche Haberlandt fand ähnliche Stoffe in Schnecken- und Fröschenherzen. Dieser organische Herzregungsstoff, den die Muskelsubstanz selbst erzeugt, ist nur in allerwinzigsten Mengen in den Aussügen enthalten. Soweit sein physikalisches und chemisches Verhalten bisher ermittelt werden konnte, handelt es sich auch bei ihm um einen jener Wunderstoffe, die als Reizstoffe oder Hormone in sein aufeinander abgestimmter Leistung für den Ablauf vieler physiologischer Vorgänge im menschlichen, tierischen und pflanzlichen Leib zu sorgen haben. Das Herzhormon ist noch in einer Verdünnung wirksam, bei der nur ein Gramm Hormon in einer Milliarde Gramm Flüssigkeit gelöst ist. Nach Fahrenkamp, Haberlandt und anderer ist das Herzhormon erfolgreich verwendbar bei einer Reihe von Herzkrankheiten, so z. B. bei der gefährlichen, oft zum "Herzschlag" führenden Verkalkung der Herzkrankgefäße.

Neuartige Behandlung schwerer Verbrennungen.

Dem letzten amerikanischen Herzforscher wurde von einem jungen Mediziner, Dr. M. Aldrich, eine neue Therapie zur Behandlung schwerer Verbrennungen vorgelegt, für deren Wirksamkeit er eine große Anzahl überzeugender Beweise beizubringen vermochte. Die neue Heilmethode ist gerade für zahlreiche Kriegsverletzungen von besonderer Bedeutung, so daß

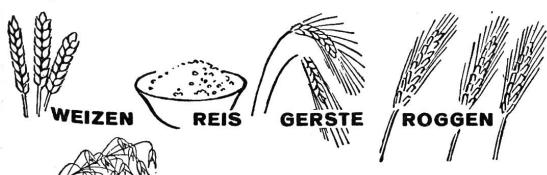
Das Herzhormon.

Wie wird die Herzbewegung in Gang gesetzt und in Gang gehalten? Angeichts der bekannten Tatsache, daß ausgeschnittene Herzen noch längere Zeit ihre Tätigkeit fortsetzen, verlagen die alten Erklärungen, daß ein Nervenimpuls der lebendige Antrieb sei. Nur im Herzen selbst konnte daher

NESTLE'S Säuglingsnahrung ohne Milch

Von den ersten Wochen an

Nestle's Säuglingsnahrung ohne Milch bereichert von den ersten Wochen an die Milch für den Säugling. Sie vereinigt, in genau dosierten Mengen, alle Phosphate von 5 Getreidearten:



WEIZEN REIS GERSTE ROGGEN
HAFER und Vitamin B1, welche zur normalen Entwicklung des Kindes notwendig sind. Mit Nestle's Säuglingsnahrung ohne Milch wird die Mehlabkochung, die zur Verdünnung der Milch während dem ersten Jahr dient, schnellstens zubereitet.

Vom 7. Monat an

Nestle's Säuglingsnahrung ohne Milch eignet sich ebenfalls zur Herstellung von Breien ohne Milch, welchen fein zerdrücktes Gemüse beigegeben wird.



NESTLE'S Milchmehl

Vom 6. Monat an

Mit Nestle's Milchmehl, aus Weizenmehl, Vollmilch und Zucker hergestellt, wird in einigen Minuten ein Brei zubereitet, der dem Kinde vom 6. Monat an — vorzugsweise am Abend — gegeben wird. Dank der genau dosierten Mischung und der regelmäßigen Qualität der verwendeten Substanzen ergibt Nestle's Milchmehl einen stets gleichbleibenden Brei und schont somit den noch empfindlichen Magen des Kindes.

Nestle's Milchmehl verschafft dem im Wachstum begriffenen Organismus die zu seiner Entwicklung notwendigen Substanzen, speziell die Vitamine A und B1, die das Wachstum begünstigen und das Vitamin D, das zur Bildung der Knochen und Zähne beiträgt.

ihre hervorragende Aktualität zu erkennen werden muß. Dr. Aldrich verzichtet vollkommen auf die Verwendung von Salben oder sonstigen Geleben. Er läßt zunächst dem Verbrannten starke Beruhigungsmittel verabreichen und gibt ihm möglichst große Quantitäten Flüssigkeit zu trinken. Die Brandwunden selbst werden mit einer Mischung verschiedener Aulinsfarben bepinselt; sofort nach dem Trocknen dieser Farben sollen die Schmerzen nachlassen und bald darauf ganz verschwinden. Auf die trockene Schicht wird eine zweite aufgetragen, darauf wieder und wieder eine neue Schicht, bis der Patient mit einer neuen, lederartigen Haut von phantastisch buntem Aussehen bedeckt zu sein scheint. Wenn irgend möglich, soll er nicht ruhig liegen, sondern sich bewegen und viel umhergehen; allerdings muß er sich ständig in einem auf 30 Grad erwärmten Zimmer aufhalten. Nach einigen Wochen bildet sich unter dem „Farbpanzer“ eine zartrosa gefärbte, glatte Haut, die stark absteht von der häßlichen, faltigen Haut,

die eine unvermeidliche Folge des bisherigen Heilverfahrens war. Dr. Aldrich erklärt, er könne mit Hilfe seiner neuen Therapie auch solche Fälle heilen, die man früher alsrettungslos verloren betrachtet hätte.

Sind Vitamingaben an Schulkinder notwendig?

Die Frage, ob es, dem Beispiel des Ausländers folgend, notwendig ist, unseren Schulkindern zusätzliche Vitaminpräparate zu verabreichen, wurde im Frühling dieses Jahres von Marx Stutz und Ernst Braun vom schulärztlichen Dienst Zürich geprüft. Wie sie in der „Schweiz. Medizinischen Wochenschrift“ berichten, ist der Allgemeinzustand der Schulkinder in Zürich gegenüber der Vorriegszeit fast gleich geblieben; einzige eine geringe durchschnittliche Gewichtsabnahme ließ sich feststellen. Trotzdem wurden an 293 Kinder der Kinderschul- und

Elementarklassen während neun Wochen ein Kombinationspräparat der Vitamine B1 und C abgegeben. Eine gleich große Zahl von Kindern der jeweiligen Parallelklassen bekamen keine zusätzlichen Vitamine. Das Ergebnis war, daß die Zahl der Kinder mit Wachstumstillstand in den Vitaminklassen kleiner war als in den Kontrollklassen; ein deutlicher Einfluß auf das Gewicht jedoch war nicht festzustellen. Hingegen erkrankten in den Kontrollklassen fünfmal mehr Kinder an ansteckenden Kinderkrankheiten. Die Leistungsfähigkeit der Schulkinder und ihre Frische war in den Vitaminklassen bedeutend besser als in den Kontrollklassen, und die Eltern der zusätzlich mit Vitaminpräparaten versorgten Kinder wiesen auf einen günstigen Einfluß auf Schlaf, Appetit, Müdigkeit und Verdauung hin. Der Versuch hat ergeben, daß eine allgemeine Abgabe von Vitaminpräparaten heute noch nicht erforderlich ist; hingegen stellen sie ein wertvolles Hilfsmittel zur Bekämpfung der Schulmüdigkeit und verwandter Zustände dar.



BADRO

Kindermehl

enthält in hervorragender Weise die hauptsächlichsten Nährstoffe, die für die Entwicklung, das Zahnen und die Knochenbildung erforderlich sind.

BADRO-Kinder sind frohe, fürs Leben gestärkte Kinder. Ueberall erhältlich. Dosen à Fr. 1.75 und Fr. 3.25.

BADRO A.-G., OLLEN

P 20726 On.



Brustsalbe „Debes“

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitalen.

Topf mit steriles Salbenstäbchen Fr. 4.12

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:
Dr. B. Studer, Apotheker, Bern



Der Gemüseschoppen AURAS

die Lieblingsspeise des Säuglings, praktisch und genau dosiert, jederzeit bereit.

Kochzeit höchstens 1 Minute.

Verlangen Sie Gratismuster beim Fabrikanten

G. AURAS, LAUSANNE 7

K 8626 B

Stellen-Ausschreibung

Infolge Rücktritt der bisherigen Inhaberin wird die Stelle der

Gemeinde-Hebamme

in Arlesheim (Baselld.) zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Handgeschriebene Offerten sind unter Beilage von Zeugnissen und Diplom bis 31. Mai 1944 an das Gemeindepräsidium Arlesheim zu richten.

Das Pflichtenheft kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Besoldung gemäß Regulativ. Der Gemeinderat.

OFA 10508 A

3628



Gesucht auf Privatabteilung tüchtige, leistungsfähige

Hebamme

wenn möglich Krankenschwester.

Offerten mit Altersangabe, curriculum vitae, Zeugnisabschriften und Photo unter Chiffre 3630 an die Expedition dieses Blattes.

Das Mütter- und Säuglingsheim Inselhof, Mühlebachstraße 158, Zürich 8

sucht für ca. 3 Monate 1 Hebamme

für Ferienvertretung. Antritt 1. Juli. — Offerten sind zu richten an die Oberin des Heimes.

3632

In Olten findet tüchtige **Hebamme** neues Tätigkeitsgebiet. Interessentinnen erhalten nähere Auskunft durch die Stadtkanzlei Olten.

Anmeldefrist bis 25. Mai 1944.

Stadtkanzlei Olten

3629

Junge, tüchtige, katholische

Hebamme

sucht Stelle

in kathol. Klinik oder Krankenhaus. Evtl. Ferienablösung. Offerten unter Chiffre 3627 an die Expedition dieses Blattes.

Spital in St. Immer **sucht** vom 15. Juli bis Ende August tüchtige

Hebamme

zur Ferienablösung.

Offerten an die Leitung des Spitals.

3631



Nicht nur zur Pflege
zarterste Haut, son-
dern auch zur För-
derung ihrer Ab-
wehrkräfte und zur
Beseitigung krank-
hafter Veränderungen des Gewe-
bes haben sich die VASENOL-
Kinderpflege-Präparate immer
ausgezeichnet bewährt.

Wund- und Kinder-Puder

Vasenol

VASENOL A.G. NETSTAL

**Silicium- und
Kalium-reiches
Fleisch-Roborans**



Bei Schwäche-Zuständen

LIEBIG A.G. BASEL

NUTROMALT

bewährt seit 30 Jahren

Der **Nährzucker** *Wander*
für Säuglinge

Das Diäteticum der Wahl bei Durchfällen
im Säuglingsalter

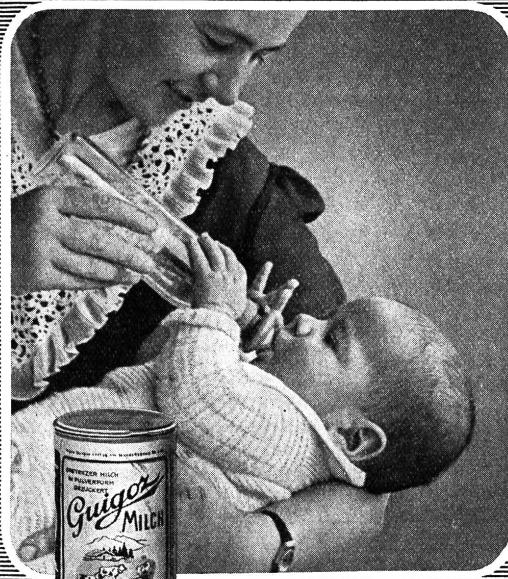
punktfrei



1/1 Originalbüchse Fr. 3.93

1/2 Originalbüchse Fr. 2.37

Dr. A. WANDER AG., BERN



Guigoz-Milch

GREYERZER MILCH IN PULVERFORM

Die Milchpumpe PRIMISSIMA

hat folgende Vorteile:

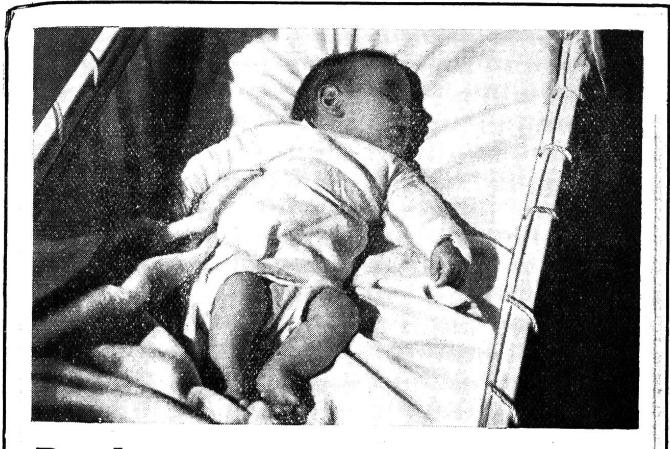
1. Die Entnahme der Milch aus der Brust ist viel weniger schmerhaft als mit irgend einer anderen Ballonpumpe oder einem Brusthütchen.
2. Die Milchpumpe Primissima ist leichter reinzuhalten als andere Milchpumpen.
3. Die Milch fließt direkt ins Glas und muß keine schwer zu reinigenden Schläuche passieren.
4. Die Milch wird dem Kinde direkt aus dem Behälter gereicht. Vorher event. kurze Erwärmung im Wasserbad.
5. Sachtes, aber nachhaltiges Ausziehen zu kleiner oder sogenannter Hohlwarzen und dadurch ermöglichen des direkten Stillens.
6. Die Mutter kann die Pumpe ohne fremde Hilfe selbst in Funktion setzen.
7. Die Primissima-Milchpumpe wurde von vielen Aerzten und Hebammen erprobt und wird von ihnen warm empfohlen.

Preis Fr. 16.75

Als Hebammme erhalten Sie auf diesen Preis 10% Rabatt.



ST. GALLEN — ZÜRICH — BASEL — DAVOS — ST. MORITZ



Pelargon „orange“

Säuglingsmilch in Pulverform
Bezugsfrei

angesäuerte Vollmilch mit
Mehl- und Zuckerzusätzen.



Bei fehlender Muttermilch, sichert Pelargon „orange“ dem Säugling ein gutes und regelmässiges Wachstum.

Trinkbereit, gestattet es schnelle, leichte und fehlerlose Zubereitung der Mahlzeiten.

NESTLE

In kurzer Zeit

verschwinden bei Ihrem Kleinen Darmstörungen, Blutarmut, Rachitis durch

Trutose-Kindernahrung

Von Aerzten warm empfohlen und in der Praxis tausendfach bewährt, ist sie eine Hellerin für Mutter und Kind. Büchse Fr. 2.-.

Muster durch TRUTOSE A.G. Zürich

**TRUTOSE
KINDERNAHRUNG**

(K 7065 B)

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautrötte.



Schutzmarke Schweizerhaus

Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS